



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im Innenteil: Umfang ganze Seite 360 (Kleinere als viertelseitige Anzeigen sind im III. Teil nicht
 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile zulässig.) Mehrfarbendrucke nach Vereinbarung. Stellen-
 M. 0.20, 1/2 S. M. 60.—, 1/4 S. M. 32.—, 1/8 S. M. 17.—. gesuche 0.15 die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.50. **Bestellzettel**
 Nichtmitgliedspreis: Die Zeile M. 0.40, 1/2 S. M. 120.— für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. S. 0.30. Bundst. 20.— Aufschlag.
 1/4 S. M. 64.—, 1/8 S. M. 34.—. — **Illustrierter Teil:** Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindlich.
 Mitglieder: 1 S. (nur ungeteilt) 120.—, Abrige Seiten: Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preissteige-
 1/2 S. 105.—, 1/4 S. 58.—, 1/8 S. 30.—, Nichtmitgl. 1 S. (nur unget.) rungen, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall
 240.—, Abrige S.: 1/2 S. 210.—, 1/4 S. 116.—, 1/8 S. 60.—. jederzeit vorbehalten. — Beiderseitiger Erf.-Ort Leipzig.
 Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70858 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 278 (N. 158).

Leipzig, Sonnabend den 28. November 1925.

92. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Wenn keine Abbestellung bis 20. Dezember 1925 erfolgt, werden wir die Weiterlieferung des

Börsenblattes ab Januar 1926

in der bisherigen Anzahl der Exemplare und Art der Zustellung vornehmen.

Die Preise ab Januar 1926 betragen:

Für Mitglieder nach wie vor ein Stück kostenlos,
 weitere Stücke monatlich 2.50 Mark,
 für Nichtmitglieder 6.— Mark.

Die Zustellung durch Postüberweisung erfolgt für Mitglieder und Nichtmitglieder spesenfrei. Bei Kreuzbandbezug sind von allen Beziehern die Versandspesen und die Portokosten zu entrichten.

Leipzig, den 26. November 1925.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Generaldirektor.

Bekanntmachung.

Unsere Bibliographische Abteilung hat im Spätsommer und zu Herbstbeginn dieses Jahres an sämtliche in den Halbjahrsverzeichnissen der Jahre 1921—1924 vertretenen Verlagfirmen Titelausschnitte ihrer Verlagserzeugnisse zur Prüfung und Festlegung der heute gültigen Ladenpreise für das

Deutsche Bücherverzeichnis 1921—1925 verjandt. Ein großer Teil der Firmen ist der Aufforderung um baldigste Rücksendung der korrigierten Ausschnitte nachgekommen. Ein weiterer nicht unbeträchtlicher Teil von Firmen ist aber mit der Lieferung des überaus wichtigen Titelmateriale noch immer im Rückstande. An diese Firmen richten wir die Bitte, die eingesandten Katalogausschnitte mit den gewünschten Korrekturen nunmehr ohne Verzug an unsere Bibliographische Abteilung unter Benützung des den einzelnen Sendungen beigelegten Freiumschlages zurücksenden zu wollen.

Mit dem Druck des großen Kataloges soll in Kürze begonnen werden.

Leipzig, den 24. November 1925.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Heß, Generaldirektor.

Kreisverein der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Bekanntmachung.

Der Kreisvereins-Vorstand hat in seiner Sitzung vom 18. November d. J. über die Frage der Buchgemeinschaften und besonders auch über die von einer Reihe von

Verlegern neugegründete Deutsche Buch-Einkaufsgemeinschaft beraten und nachfolgende Kundmachung beschlossen:

Es wird den Mitgliedern dringend empfohlen, jegliche Werbung für Buchgemeinschaften aller Art zu unterlassen. Das Publikum wird den Irrweg der Buchgemeinschaften bald erkennen; sie werden von selbst wieder zusammenschrumpfen, wenn nicht das Sortiment durch seine Mitwirkung diese Entwicklung aufhält.

Die Deutsche Buch-Einkaufsgemeinschaft muß mit den Buchgemeinschaften in Hinsicht auf ihre Schädlichkeit für den Buchhandel sowohl wie auch für das Bücher kaufende Publikum auf eine Stufe gestellt werden, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Ausführungen des Werberumschreibens der Buch-Einkaufsgemeinschaft sind geeignet, das Vertrauen in den Ladenpreis der Bücher zu erschüttern und den Eindruck zu erwecken, als ob die Bücherpreise überteuert seien. Diese Vertrauensschädigung ist um so einschneidender, als die Buch-Einkaufsgemeinschaft sich darauf beruft, von »führenden Persönlichkeiten des deutschen Buchhandels« unterstützt zu werden, und sich im Gegensatz zum regulären Buchhandel als ein gemeinnütziges Unternehmen bezeichnet, das die Aufgabe hat, dem Bücherkäufer zu seinem Recht zu verhelfen.

Die von der Buch-Einkaufsgemeinschaft in ihrem ersten Verzeichnis angebotenen Bücher sind zu 68 vom Hundert Pappbände, die auch, soweit sie sich noch in den Beständen des regulären Buchhandels befinden, ihrer ungeeigneten Ausstattung wegen zu ermäßigten Preisen abgestoßen werden. Es ist also eine Irreführung des Publikums, wenn dieses billige Angebot als eine besondere Leistung der Buch-Einkaufsgemeinschaft dargestellt wird.

Es ist ferner eine grobe Irreführung, wenn es so dargestellt wird, als ob »das deutsche Buch, das für viele jetzt unerreichbar sei, durch die Buch-Einkaufsgemeinschaft verbilligt werden könnte«.

Es kann nur davor gewarnt werden, daß Verleger Neuigkeiten den Mitgliedern der Buch-Einkaufsgemeinschaft zu einem billigeren Subskriptionspreise anbieten. Solche Vorzugspreise halten selbstverständlich die übrigen Käuferkreise ab und schränken die Absatzmöglichkeit, soweit sie sich nicht auf die Buch-Einkaufsgemeinschaft selbst erstreckt, vollständig ein. Die Buch-Einkaufsgemeinschaft ist nicht in der Lage, ihre vielen Versprechungen zu halten, sie ist vielmehr geeignet, die »Lebensgrundlage des deutschen Buchhandels«, statt sie zu erhalten, zerstören zu helfen, und anstatt am Wiederaufbau unserer Kultur mitzuhelfen, diesen zu erschweren.

In den Sortimentläden werden jetzt häufig Bücher, die von Buchgemeinschaften herausgegeben worden sind, von den Subskribenten zum Kauf angeboten. Es wird vor dem Ankauf solcher Ausgaben gewarnt. Bücherkäufer, die auf die vermeintlichen Vorteile von Buchgemeinschaften hinweisen, lassen sich am besten belehren, wenn man für solche Fälle eine Zusammenstellung von schönen preiswerten Ausgaben an geeigneter Stelle des Ladens